

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicherlich bereits aus den Medien erfahren haben, hat die Landesregierung am 13. April 2020 als Maßnahme gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen, alle allgemein – und berufsbildenden Schulen, Horte und Kindertageseinrichtungen ab Montag, den 16.03.2020, bis einschließlich Montag, den 13.04.2020 (Ende der Osterferien), zu schließen. Erfasst von dieser Regelung sind nicht nur die staatlichen, sondern auch alle kirchlichen Schulen, Horte und Kindertageseinrichtungen sowie solche in privater Trägerschaft, mithin auch unsere Einrichtungen.

Das bedeutet für Sie als Eltern, dass eine Betreuung bzw. Unterrichtung Ihrer Kinder in der jeweiligen Einrichtung in dem vorstehend genannten Zeitraum nicht mehr erfolgen wird. Eine Notbetreuung wird durch unsere Einrichtung für Montag, den 16.03.2020, gewährleistet. Danach erfolgt die Notbetreuung nach bisher vorliegenden Erkenntnissen zentralisiert durch die jeweils zuständige Kommune.

Durch die vom Land beschlossene Maßnahme entfällt allerdings nicht die Dienstpflicht für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen; deren Dienst – und Arbeitsverträge bestehen fort. Diese werden ihre zahlreichen weiteren Aufgaben, die sie regelmäßig neben der Betreuung/Unterrichtung der Kinder zu erfüllen haben, weiterhin wie bisher wahrnehmen wie bspw. konzeptionelles Arbeiten, Unterrichts – und Materialplanungen, Aufarbeiten von rückständigen Arbeiten etc. Eine besondere Herausforderung wird es dabei im schulischen Bereich sein, ein Konzept zu erarbeiten, wie es trotz des angeordneten „Stops“ des Schulbetriebs ermöglicht werden kann, dass sich die Kinder mit den Lerninhalten auch während der Dauer der Maßnahme unter Anleitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie deren Überprüfung beschäftigen können.

Der zwischen Ihnen und der Einrichtung geschlossene Vertrag besteht auch während der Dauer der angeordneten Maßnahme fort, d.h. die mit Ihnen als Eltern vereinbarten Beiträge sind grundsätzlich weiterhin zu entrichten.

Sobald uns neue Erkenntnisse, insbesondere über die „Notbetreuung“ vorliegen, werden wir Sie umgehend unterrichten. Hinsichtlich der schulischen Betreuung der Kinder während der angeordneten Maßnahme werden Sie durch die Schulleitung informiert werden.

Liebe Eltern, wir sind uns dessen bewusst, dass die eingetretene Situation für alle Seiten besondere Herausforderungen bereitet. Lassen Sie mich darum abschließend festhalten, dass wir als Ihre Ansprechpartner in unseren evangelischen Einrichtungen gemeinsam mit Ihnen an der Lösung auftretender Fragen arbeiten werden und für Rückfragen gerne zur Verfügung stehen. Bleiben wir in allem gelassen und behütet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Pfarrer Michael Bartsch